

**Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“ gemäß § 1 i.V.m. §§ 2 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

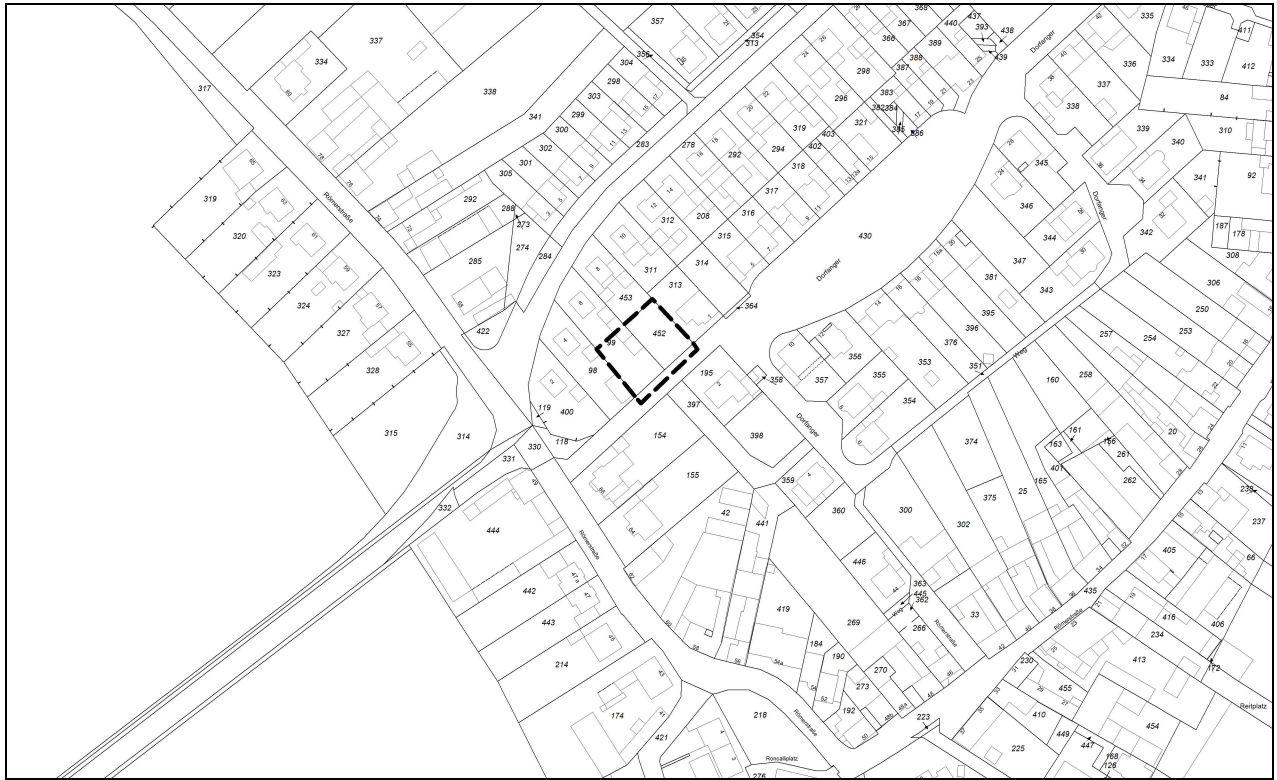
Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“ einschließlich des Entwurfes der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“ der Gemeinde Rommerskirchen einschließlich des Entwurfes der Begründung zu benachrichtigen.

Durch die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“ soll dem Anliegen der Eigentümer zweier Grundstücke nachgekommen werden, die auf ihren Grundstücken die rückwärtigen Grundstücksteile für eine weitere Wohnbebauung nutzen möchten. Dies ist nach derzeitigem Stand der Planung nicht möglich, da in diesem Bereich keine überbaubaren Flächen festgesetzt sind.

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Flurstücke 99, 430 und 452, Flur 5, Gemarkung Oekoven, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“ liegen. Das von der Änderung betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rommerskirchen als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Planänderung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“ ist daher nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.



### Übersichtsplan

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Oekoven. Im Norden, Westen und Osten wird es durch die bestehende Wohnbebauung eingerahmt. Südlich grenzt es an die Straße „Dorfanger“ an, an der sich nach Süden hin ebenfalls Wohnbebauung anschließt.

Gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes OE 04 „Dorfanger“ sowie dessen Entwurf der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplans OE 13 „Deelen Mitte“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**13.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019**

während der allgemeinen Dienststunden beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 30.11.2018  
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)